

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 2527, 2527/1, 2527/2, 2590 (Teilbereich), 2710, 2723, Gemarkung Marktoberdorf und ist ca. 6,6 ha groß. Er wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Sicherung des Bestands der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen durch planungsrechtliche Festsetzung
- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehenden Nutzungen Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Berücksichtigung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Marktoberdorf, den 27.05.2025



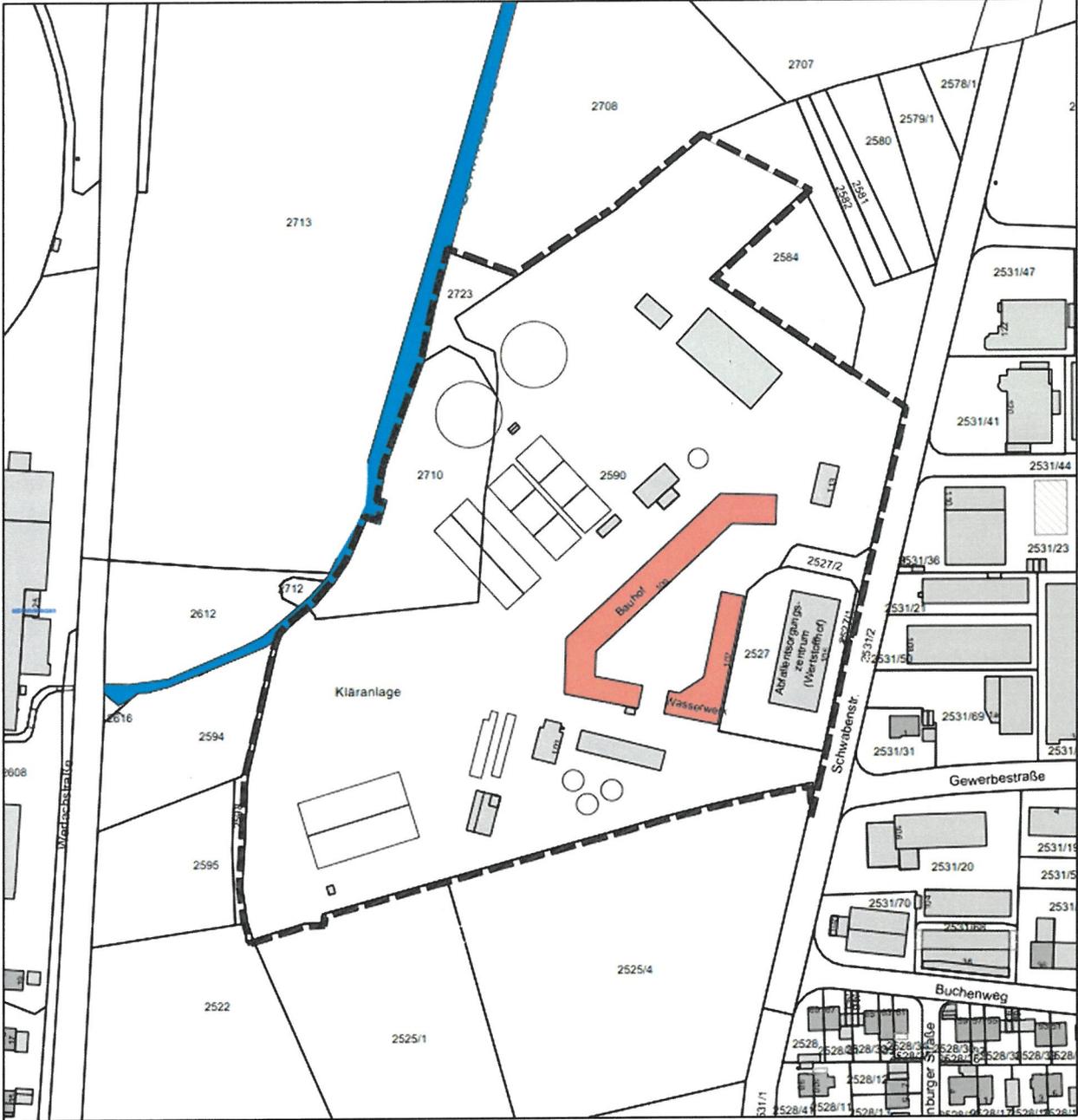
Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 02.06.2025

Abgenommen: 03.07.2025

Lageplan mit Geltungsbereich



Lageplan nicht maßstabsgetreu